

Niederschrift

über die in der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 04.02.2020 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:02 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 17:02 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
von Elverfeldt, Max	Weeze
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Vopersal, Jörg (Vorsitzender)	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Kerkman, Arie	Goch
Preußner, Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken

entschuldigt ist:

Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken
Wolters, Stephan	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Hälker, Silke
Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, den Landrat und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie eine Besucherin und einen Vertreter der Presse. Anmerkungen oder Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Frage, ob sich ein Ausschussmitglied zu einem der Tagesordnungspunkte für befangen hält, wird von allen Mitgliedern verneint.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk** 1180 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum** 1181 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Hoerstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald** 1182 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren)
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk** 1183 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)
5. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve** 1185 /WP14
Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 13.11.2019
6. **Mehrwegbecherkampagne für Coffee-to-go - Abfallflut durch Einwegbecher entgegenreten** 1191 /WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019
7. **Landesentwicklungsplan NRW (LEP)** 1196 /WP14
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019
8. **Wasserstofftechnologie auf Straße und Schiene nutzen** 1197 /WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019
9. **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 auf Teilnahme des Kreises Kleve am Stadtradeln 2020** 1203 /WP14
10. **Mitteilungen** 1205 /WP14
Landschaftsplanung im Kreis Kleve – Ausblick auf die weitere Abwicklung
11. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

12. **Mitteilungen**
13. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

1180/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt)

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass sich der Naturschutzbeirat der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich bei 4 Enthaltungen und einer Gegenstimme angeschlossen habe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk, sofern die in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellten Kompensationsmaßnahmen und das von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft für die Gemeinde Wachtendonk erarbeitete Maßnahmenkonzept vollständig umgesetzt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

1181/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Hoerstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das einstimmige Ergebnis im Naturschutzbeirat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen vollständig umgesetzt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

1182/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren)

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass sich der Naturschutzbeirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig bei 2 Enthaltungen angeschlossen habe. Ergänzend weist er darauf hin, dass der Beirat die Verwaltung als Träger öffentlicher Belange gebeten habe, die Anregung in das

Bauleitplanverfahren einzubringen, durch Gestaltungsvorgaben Schottergärten und Kunststoff-Doppelstabmattenzäune möglichst auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 6 Reichswald an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beachtet werden und das bilanzierte ökologische Defizit in Höhe von 69.460 Punkten über das Ökokonto der Gemeinde Kranenburg ausgeglichen wird.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

1183/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen
(Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das einstimmige Ergebnis im Naturschutzbeirat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich zur Ausführung kommen und die artenschutzrechtlichen Empfehlungen beachtet werden. Das bilanzierte ökologische Defizit ist über das Ökokonto der Stadt Straelen auszugleichen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

1185/WP14

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve

Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 13.11.2019

Frau Eicker teilt für die antragstellende Fraktion mit, dass aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung von der Erledigung des Antrags auszugehen sei. Die Bitte, die Ausführungen des VdK in die weiteren Beratungen zur Optimierung des ÖPNV-Angebots einzubeziehen, sei erfüllt worden. Frau Eicker fragt, warum der Antrag abgelehnt werden solle, obwohl er sich erledigt habe. Außerdem sei der Vorlage zu entnehmen, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 28.08.2019 bereits ein inhaltsgleiches Schreiben des VdK vom 08.08.2019 beantwortet habe. Frau Eicker fragt, wieso der VdK im September noch mal ein Schreiben an den Kreis Kleve gerichtet habe und ob das Antwortschreiben der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Spreen antwortet, dass nicht nachvollzogen werden könne, warum der VdK ein erneutes Schreiben an den Kreis Kleve gerichtet habe. Die Antwort der Verwaltung werde der Niederschrift beigelegt. Der Beschlussvorschlag zur Ablehnung des Antrags habe aufgrund der Sachlage so formuliert werden müssen. Die Antragstellerin könne aber jederzeit, sobald sie

erkenne, dass die weitere Behandlung eines Antrags nicht notwendig ist, ihren Antrag zurückziehen. Aus Sicht der Verwaltung seien die vom VdK vorgetragenen Anliegen wichtig und bei der Nahverkehrsplanung grundsätzlich zu berücksichtigen. Bei der Einarbeitung sozialer Belange in die Planung handele es sich um ein Tagesgeschäft der Verwaltung.

Frau Eicker erklärt den Antrag für erledigt und zieht diesen zurück.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

1191/WP14

Mehrwegbecherkampagne für Coffee-to-go - Abfallflut durch Einwegbecher entgegen-treten

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019

Frau Eicker erläutert für die antragstellende Fraktion den Antrag, der sich an der Mehrwegbecherkampagne der Kreise Warendorf und Gütersloh orientiere. Sie freue sich, dass der Vorschlag positiv aufgenommen worden sei und nun zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit an die KKA GmbH weitergegeben werde. Sie hoffe, über die weiteren Schritte informiert zu werden.

Herr Spreen weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag aufgrund der Zuständigkeit der KKA nicht ganz mit den Formulierungen im Antrag übereinstimme.

Herr Düllings teilt für die CDU-Kreistagsfraktion mit, dass diese mit dem Antrag inhaltlich einverstanden sei. Lediglich die in der Vorlage genannte Zahl von 1,2 Millionen Einwegbechern habe zu Diskussionen geführt, da kein Bezug zu einem Zeitraum hergestellt werde. Wenn es sich um ein Jahr handele, müsste die Zahl wohl 1,2 Milliarden heißen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019 wird der Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit dem Appell übersandt, die Möglichkeit der Umsetzung einer Mehrwegbecherkampagne, die sich am Beispiel der Kreise Gütersloh und Warendorf orientieren kann, zu prüfen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

1196/WP14

Landesentwicklungsplan NRW (LEP)

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2019

Frau Sickelmann führt für die antragstellende Fraktion aus, dass der Kreis Kleve von den Änderungen beim Kiesabbau nicht nur mittelbar, sondern genauso direkt betroffen sei wie der Kreis Wesel. Die eingeleitete Deregulierung und insbesondere die lediglich noch als Option ausgestaltete regionalplanerische Steuerungsmöglichkeit durch die Darstellung von Konzentrationszonen könnten nicht hingenommen werden. Konzentrationszonen müssten künftig besonders begründet werden. Dies stelle u.a. wegen unterschiedlicher Verfahrensweisen im Land ein großes rechtliches Risiko dar. Auch die Verlängerung der Versorgungszeiträume sei nicht hinnehmbar, da diese das Gegenteil der gewünschten Ressourcenschonung bewirke. Der Kreis Kleve liege besonders im Fokus der Kiesindustrie. Daher müssten der RVR und der Regionalrat Düsseldorf mit einer Stimme sprechen. Der Raubbau dürfe so nicht weitergehen. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünsche sich daher die Annahme ihres Antrags als Signal an die Kiesindustrie.

Herr Düllings stellt zunächst klar, dass sich an der restriktiven Haltung des Kreises Kleve nichts ändern werde und insoweit Einvernehmen bestehe. Die kritische Haltung sei zuletzt explizit in der Stellungnahme des Kreises Kleve zu den LEP-Änderungen dargelegt worden. Dem nun zu behandelnden Antrag liege aber ein anderer Sachverhalt zugrunde. Da es um die Regionalplanung des RVR gehe, sei der Kreis Wesel betroffen. Der Kreis Wesel sehe Handlungsbedarf und werde aufgrund einer politischen Entscheidung klagen. Ein solcher Handlungsbedarf bestehe aus Sicht des Regionalrats Düsseldorf für den Bereich des RPD derzeit nicht. Daher sei es auch nicht notwendig, der Klage beizutreten. Eine gerichtliche Entscheidung werde ohnehin getroffen, unabhängig davon, ob der Kreis Kleve beitrete oder nicht.

Frau Eicker teilt mit, dass der Kreis Kleve zwar nicht unmittelbar aber dennoch betroffen sei. Sie halte es nicht für schlecht, ein Signal aussenden zu wollen. Sie richtet an die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, ob -wie im Beschlussvorschlag formuliert- eine eigene Klage des Kreises Kleve beabsichtigt sei, oder -wie in der Begründung erläutert- lediglich ein Anschluss an die Klage des Kreises Wesel erfolgen solle. Sie fragt die Verwaltung, ob es noch andere Kreise gäbe, die sich der Klage anschließen und welche Konsequenzen für den Fall eines Klageanschlusses zu erwarten wären, wenn der Kreis Kleve nicht betroffen sei.

Frau Sickelmann erläutert, dass man sich der Klage anschließen sollte, um ein politisches Signal zu setzen. Die Gesetze gelten für alle, nur seien einige „etwas später dran“, sofern nicht vorher eine Änderung des LEP erreicht werde. Nebenbei merkt sie an, dass eine erneute Änderung des LEP auch im Falle eines Regierungswechsels möglich sei.

Herr Vopersal teilt mit, dass es sich nach den Antragsformulierungen aus seiner Sicht um einen Klageanschluss handele.

Frau Sickelmann antwortet, dass dies der Antragsbegründung entnommen werden könne.

Herr Spreen erläutert, dass nach dem im Antragsschreiben formulierten Beschlussvorschlag selbst eine Klage erhoben werden solle, es in der Begründung aber heiße, dass sich der Kreis Kleve der Klage „anschließt“. Insofern seien verschiedene Alternativen denkbar. Er halte es aber für fraglich, ob mangels betroffener eigener Rechte überhaupt eine Klagebefugnis bestehe. Aufgrund dieses Risikos sollte sowohl von einer eigenen Klage als auch von einem Klagebeitritt abgesehen werden. Denkbar wäre auch eine rein finanzielle Beteiligung an den Verfahrenskosten, jedoch sei nicht davon auszugehen, dass der Kreis Wesel hierauf angewiesen sei. Losgelöst von den formalen Verfahrensfragen sollte man zudem rückblickend festhalten, dass der Kreis Kleve seit mehr als 20 Jahren eine glasklare restriktive Richtung gegangen sei. Gegenüber der Landesplanungsbehörde und der Regionalplanungsbehörde habe man immer Wert auf eine nachhaltige, ressourcenschonende und künftige Generationen berücksichtigende Entwicklung beim Kiesabbau gelegt. Wenn der Klage nicht beigetreten werde, könne daraus nicht abgeleitet werden, dass sich an dieser restriktiven Haltung etwas ändere.

Herr Papen spricht das für Außenstehende ohnehin nur schwer verständliche Planungsrecht an. Es sollte daher keine Diskussion geführt werden, die die Bevölkerung verunsichere. Aus diesem Grund sollte auch nicht von Deregulierung gesprochen werden, wenn Planungszeiträume verlängert werden. Dies diene der Stärkung der Planungssicherheit und könne keinesfalls als Deregulierung bezeichnet werden. Zudem sei aktuellen Presseartikeln bzw. Berichterstattungen zu entnehmen, dass derzeit noch Gespräche geführt würden und noch gar nicht feststehe, ob der Kreis Wesel Klage erheben werde. Er halte daher den Beschlussvorschlag für richtig.

Frau Sickelmann widerspricht der Aussage, dass es sich um keine Deregulierung handele und weist auf die aus ihrer Sicht schlimmste Änderung, dem Wegfall der Steuerungswirkung

durch Konzentrationszonen, hin. Für die Ausweisung von Konzentrationszonen müsse künftig ein begründetes planerisches Gesamtkonzept ausgearbeitet werden. Dies sei eindeutig eine rechtliche Schwächung. Wenn die LEP-Änderungen nicht zurückgenommen würden, könne der Kreis so restriktiv agieren wollen wie er möchte; er sei dann künftig genauso betroffen wie der Kreis Wesel.

Frau Eicker fragt Herrn Spreen, welche Folgen es habe, wenn der Kreis Kleve keine Klagebefugnis habe, weil er nicht betroffen sei und wie es zu verstehen sei, nur eine finanzielle Unterstützung zu leisten.

Herr Spreen erläutert, dass ein Kläger nur dann klagebefugt sei, wenn er geltend machen könne, in einem eigenen Recht verletzt zu sein. Vorliegend bestehe das Risiko, dass das Gericht keine Betroffenheit des Kreises Kleve erkenne, so dass die Klage gar nicht zulässig wäre. Eine rein finanzielle Unterstützung wäre losgelöst von jedem rechtlichen Verfahren.

Herr Habicht erkundigt sich, ob eine Aussage zu den möglicherweise anfallenden Kosten gemacht werden könne.

Herr Spreen antwortet, dass dies nicht möglich sei, da die Kosten von verschiedenen Faktoren abhängen. Maßgeblich für die Berechnung der Gerichtsgebühren sei der vom Gericht festzulegende Streitwert. Auch sei von Bedeutung, ob ein Prozess gewonnen oder verloren werde. Zu berücksichtigen seien auch mögliche weitere Gerichtskosten -z. B. für besondere Expertisen- und außergerichtliche Kosten wie z. B. Anwaltskosten.

Herr Friedmann spricht den erwähnten restriktiven Kurs des Kreises Kleve an und kritisiert, dass dennoch nicht verhindert werden können, dass mittlerweile 22 % der Flächen in Rees der Kiesindustrie überlassen worden seien.

Herr Spreen antwortet, dass die Entwicklung in Rees auch damit zusammenhänge, dass die Kommune in früheren Zeiten alles dafür getan habe, Abgrabungen zu ermöglichen. Dies müsse Herrn Friedmann auch bekannt sein. Aufgrund der kommunalen Interessen habe der Kreis Kleve seinerzeit seine eigenen Überzeugungen zurückgestellt. Heute sei die Stadt Rees über ihre damaligen Entscheidungen nicht mehr so glücklich, aber es sei eine Entwicklung eingeleitet worden, die noch lange nachwirke. Der Verweis auf den prozentualen Anteil an Abgrabungsflächen lasse deshalb keine Rückschlüsse auf eine nicht ausreichend restriktive Abgrabungspolitik des Kreises Kleve zu.

Frau Sickelmann merkt an, dass ihrer Fraktion zwar kein Verwaltungsjurist zustehe, sie selber aber zurückweise, dass der Kreis Kleve nicht betroffen sei. Die Bedarfsermittlung erfolge durch regelmäßige Befliegungen und je größer der dabei festgestellte Verbrauch sei, desto mehr werde ausgekiest. Alleine daraus ergebe sich die grundsätzliche Betroffenheit.

Frau Eicker erklärt, dass aus ihrer Sicht noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Sie sei gerne bereit, ein Signal auszusenden, aber nach der heutigen Diskussion, in der u. a. darauf hingewiesen worden sei, dass noch nicht einmal bekannt sei, ob der Kreis Wesel überhaupt klagen werde, würde sie den Tagesordnungspunkt gerne in der Gesamtfraktion noch mal beraten.

Die übrigen Ausschussmitglieder sind einverstanden. Der Ausschuss lässt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung im Kreisausschuss passieren.

Wasserstofftechnologie auf Straße und Schiene nutzen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2019

Herr Friedmann erläutert für die antragstellende Partei die mit dem Antrag verfolgte Absicht. Als fortschrittliche Partei wünsche man sich, einen Anschluss an die Bestrebungen zur Nutzung neuer Technologien herzustellen. Die sich aus der Vorlage ergebende Antwort entspreche nicht dieser Intention. Es sollte lediglich ein Zeichen gesetzt werden, dass neue Technologien forciert werden sollen. Auch enthalte die Vorlage keine Ausführungen zu der im Antrag genannten „Power-to-Gas“ Technologie.

Herr Palmen antwortet, dass die Förderung neuer Technologien ein wichtiges Anliegen sei. Aufgrund der Bedeutung der Thematik war diese auch schon Gegenstand der Haushaltsberatungen am 19.12.2019. Es sei beschlossen worden, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um daraus individuelle Schlüsse für die im Kreis Kleve bestehenden Potentiale für Maßnahmen zum Klimaschutz ziehen zu können. Auf Seite 2 der Vorlage werden zudem Argumente vorgetragen, die belegen, dass die Situation in Wesel eine andere ist. Es wäre zu früh, bereits jetzt eine Einzelentscheidung zu diesem Thema treffen zu wollen. Eine fundierte Entscheidung sei erst möglich wenn das Gutachten vorliege.

Herr Friedmann ist der Auffassung, dass dennoch der Appell ausgegeben werden sollte, hinter der Technologie zu stehen. Damit werde ein politisches Zeichen gesetzt.

Herr Spreen weist auf die Synopse zu den bereits angesprochenen Haushaltsberatungen hin. Unabhängig von den noch abzuwartenden gutachterlichen Erkenntnissen habe die Verwaltung geprüft, ob ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug angeschafft werden könnte. Die Prüfung habe ergeben, dass ein solches Fahrzeug derzeit nicht verfügbar sei. Die Verwaltung plane aber, 2 Elektroautos zu leasen. Die neuen Technologien werden weiterhin im Blick gehalten. Erst vor Kurzem habe er das Bewerbungsschreiben des VRR als Modellregion des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung mitunterschieden. Bevor konkrete Maßnahmen in Auftrag gegeben werden, sollten die neuen Technologien handhabbar sein.

Herr Friedmann erwidert, dass Wasserstofffahrzeuge auf dem Markt erworben werden könnten und verweist hierzu auf die Berliner Polizei. Allerdings seien in Berlin, im Gegensatz zu Kleve, Wasserstofftankstellen vorhanden. Eine solche Tankstelle könnte beim Asdonkshof entstehen, indem die bei der Abfallverbrennung anfallende Abwärme zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt würde.

Herr Düllings stellt die Frage, wie mit dem Antrag umgegangen werden solle. Seines Erachtens spiele dabei auch der Zeitpunkt der Antragstellung eine Rolle. Der Antrag sei vor den Haushaltsberatungen eingereicht worden und man habe sich auf der Grundlage der Beratungsergebnisse geeinigt, zunächst die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten, um die richtigen Entscheidungen für den Kreis Kleve treffen zu können. Der Erwerb eines Wasserstoffautos mache keinen Sinn, wenn keine Wasserstofftankstelle vorhanden ist. Es bestehe Einigkeit darüber, dass man den neuen Technologien offen gegenüberstehe, aber aktuell fehle es an den notwendigen Beurteilungsgrundlagen. Abschließend weist Herr Düllings nochmals darauf hin, dass der Antrag zur falschen Zeit gestellt worden sei und sich daher zumindest teilweise bereits erledigt habe.

Frau Eicker begrüßt das geäußerte Einverständnis und teilt mit, dass der Antrag aus ihrer Sicht „auf Wiedervorlage“ gelegt werden könne.

Herr Spreen erklärt, dass über den vorliegenden Antrag entschieden werden müsse, sofern dieser nicht zurückgezogen werde. Eine „Wiedervorlage“ komme nicht in Betracht.

Frau Eicker zieht anschließend für die antragstellende Fraktion den Antrag zurück und erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion sich vorbehalte, den Antrag zu gegebener Zeit neu zu stellen.

Herr Habicht teilt mit, dass auch er in der Nutzung von Wasserstoff einen Fortschritt sehe, aber die Power-to-Gas Technologie aufgrund einer geringen Effizienz zu teuer sei. Nur im Zusammenwirken mit anderen Techniken könne diese gesteigert werden. Mit entsprechenden Weiterentwicklungen sei aber erst zwischen 2030 und 2040 zu rechnen. Ohnehin sei der ländliche Raum nicht der primäre Raum für die Entwicklung der neuen Technologien.

Herr Friedmann merkt an, dass Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Entwicklung neuer Technologien zunächst außen vor bleiben müssten. In den 50er Jahren habe bei der Nutzung der Kernenergie keiner über die Wirtschaftlichkeit nachgedacht. Windräder drehen sich auch nachts, so dass ungenutzte Potentiale vorhanden seien. Man könne nur dann etwas erreichen, wenn man unabhängig von allen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen den Weg nach vorne gehe. Sonst bleibe es beim alten Zustand.

Herr Kerkman teilt mit, dass die FDP-Kreistagsfraktion grundsätzlich für die Nutzung von Wasserstoff sei, aber die Power-to-Gas Technologie aufgrund der fehlenden Effizienz ablehne.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, erklärt Herr Vopersal die Behandlung des Tagesordnungspunkts aufgrund der Antragsrücknahme für beendet.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

1203/WP14

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 auf Teilnahme des Kreises Kleve am Stadtradeln 2020

Herr Dr. Prior teilt für die antragstellende Fraktion mit, dass es keiner langen Erläuterung bedürfe. Beim Stadtradeln handele es sich um eine mittlerweile bekannte Kampagne, die auf große Zustimmung treffe. Daher sollte auch der Kreis Kleve sich daran beteiligen. Damit würde signalisiert, dass alle in einem Boot sitzen. Beim Radfahren habe sich in den letzten Jahren vieles positiv entwickelt und es handele sich um einen weiteren Schritt, diese Aktivitäten zu fördern.

Frau Eicker und Herr Düllings teilen mit, dass ihre Kreistagsfraktionen den Antrag ebenfalls unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2019 wird zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Landschaftsplanung im Kreis Kleve – Ausblick auf die weitere Abwicklung

1205/WP14

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Habicht stellt die Frage, ob es noch offene Punkte bei den Landschaftsplänen bezüglich der Ausweisung von Windenergie-Vorrangzonen gebe.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass er die diesbezüglichen kommunalen Planungen nicht abschließend übersehen könne, aber aus Sicht der Verwaltung aktuell kein Anpassungsbedarf erkennbar sei.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.02 Uhr die Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Vopersal
(Vorsitzender)